

# Stiftung

## Archiv der deutschen Frauenbewegung

### **Aus der Satzung**

§ 2: Zweck der Stiftung ist es, die Frauenbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts in Deutschland umfassend zu dokumentieren und zu erforschen. (...) Damit die Frauenbewegungen als Akteurinnen in sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen im öffentlichen Bewusstsein wahrgenommen und verankert werden, ist es Aufgabe der Stiftung, die Veränderungspotenziale von Frauenbewegungen und deren Leistungen in Gesellschaft und Politik sichtbar zu machen.

### **Zielsetzungen der Stiftung**

- Absicherung der Arbeit des Archivs der deutschen Frauenbewegung;
- Finanzierung von Forschungsprojekten;
- Aufstockung des Anschaffungsetats insbesondere für die Erwerbung von Nachlässen;
- Unterstützung von Publikationen, z.B. durch Druckkostenzuschüsse;
- Aussetzen eines Preises für hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte;
- Vergabe von Stipendien;
- und vieles mehr.

### **Zustifterinnenversammlung**

Ihr gehören auf Lebenszeit alle diejenigen Stifterinnen und Stifter an, die der Stiftung einen Beitrag von mindestens 2.000 Euro stiften. Die ZustifterInnenversammlung tagt alle fünf Jahre und steht der Stiftung beratend zur Seite. Darüber hinaus dient sie dem Informationsaustausch zwischen Stifterinnen, Stiftern und Stiftungsvorstand.